



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2024/0029 vom 19.01.2024

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 29.02.2024 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |      |  |  |
|----|------|--|--|
| BM | FB I |  |  |
|    |      |  |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Anregung einer Bürgerin und eines Bürgers gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 27.12.2023 bzw. vom 11.01.2024 zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung**

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

### **Sachdarstellung:**

Auf Anregung eines Bürgers und Empfehlung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Ochtrup beschloss der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 03.11.2022, dass die Anpassung der Einschaltzeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung wie folgt durchgeführt wird:

Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr ausgeschaltet. Ausnahmen der Abschaltung sind die Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen.

Nachdem alle erforderlichen Maßnahmen hierfür durch die Stadtwerke Ochtrup umgesetzt wurden, wurde die Nachtabschaltung wie oben beschrieben im Januar 2023 eingeführt.

Im Zusammenhang mit den Ende des Jahres angefallenen großen Regenwassermengen und dem hierdurch angestiegenen Wasserspiegel, insbesondere dem der Vechte in Langenhorst, hinterfragte ein Bürger die oben beschriebene nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung.

**Anlage** Mit anliegender E-Mail vom 27.12.2023 regt der Bürger an, in besonderen Not- und Gefahrensituationen die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung aufzuheben und die Straßen zeitweise – bis die Not- oder die Gefahrensituation behoben ist – wieder durchgehend zu beleuchten.

**Anlage** Darüber hinaus hat die Bürgermeisterin mit Schreiben vom 11.01.2024 die Bitte einer Mitbürgerin, die als Zeitungsausträgerin regelmäßig nachts unterwegs ist und die diese Bitte auch im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen gestellt hat, erreicht, insbesondere in den Wintermonaten von der Nachtabschaltung abzusehen. In der nächtlichen Arbeitszeit käme es oft zu witterungsbedingten Einschränkungen, die bei anderen Lichtverhältnissen zu vermeiden seien.

Nach Rücksprache mit den Vorsitzenden aller Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup sollen diese Anregung zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 29.02.2024 behandelt werden.

Die Straßenbeleuchtung in Ochtrup wird zur Zeit (nach dem Ratsbeschluss vom 03.11.2022) wie folgt betrieben:

Schaltzeiten:

- Einschaltzeit: Abenddämmerung ab einer Tageslicht-Beleuchtungsstärke von < 40 Lux
- Ausschaltzeit: Morgendämmerung ab einer Tageslicht-Beleuchtungsstärke von > 30 Lux

Reduzierschaltung: Täglich von 21:00 Uhr bis 07:15 Uhr auf 50%

Ausnahmen:

- Andrew-Innenstadtleuchten
- Fußgängerüberwegleuchten
- Adaptionstrecken der Fußgängerüberwege (100 m vor FÜ)
- alte einflammige Sonderleuchten

**Nachtabschaltung:** Täglich von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr

Ausnahmen:

- Samstage
- Sonntage
- Feiertage
- Tag nach Altweiber
- Rosenmontag
- Tag nach Rosenmontag
- Tag nach Christi Himmelfahrt
- Tag nach Pfingstmontag
- Tag nach Stephanus
  
- Fußgängerüberwegleuchten
- Adaptionstrecken der Fußgängerüberwege (100 m vor FÜ)

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung kann manuell für die jeweils kommende Nacht oder während der Abschaltzeit aufgehoben werden (Bereich 1 – Ochtrup und Langenhorst, Bereich 2 – Welbergen). Eine kleinteiligere manuelle Zuschaltung ist für insgesamt 32 Einzelbereiche möglich.

Für den Fall, dass bei besonderen Ereignissen die Beleuchtung eingeschaltet werden soll, raten die Stadtwerke Ochtrup dazu, immer die vollständige Beleuchtung zuzuschalten (entweder Ochtrup/Langenhorst und/oder Welbergen).

## **Umweltrelevanz**

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Energieeinsparung beschlossen worden. Die Straßenbeleuchtung benötigt eine jährliche Energiemenge von ca. 600.000 kWh. Bei den in der Sachvorlage benannten Abschaltzeiten waren die Stadtwerke in 2022 von einer möglichen jährlichen Energieeinsparung von ca. 80.000 – 85.000 kWh ausgegangen.

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Eine Nacht mit Vollabschaltung unter Zugrundelegung der heutigen Energiekosten erzielt eine Ersparnis von ca. 50,00 €.

### **Generationengerechtigkeit:**

Der sparsame Umgang mit Energie kommt allen Generationen zugute.

In Vertretung:

Birgit Stening